

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 12

Artikel: Zur Dienstbotenfrage
Autor: B.-J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Fr. K. Honegger, Bahnhofstrasse 58, Zürich I.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Zur Dienstbotenfrage.

Wie kaum in einem andern Berufe macht sich im Dienstbotenberufe die grosse Umwälzung bemerkbar, die unsere sozialen Verhältnisse bewegt; es wurde auch ganz natürlicherweise an dieser Stelle schon öfters dies Thema besprochen und einige Anregungen zur Hebung der sich immer fühlbarer machenden Misstände gemacht — wovon einige gewiss Anrecht auf unser vollstes Interesse haben. Aber — die geplante Umgestaltung greift so tief in private Verhältnisse ein, dass — auch wenn sie in weitesten Kreisen auf sympathisches Verständnis rechnen dürfte, was noch keineswegs erwiesen oder wahrscheinlich ist — die Verwirklichung noch in weiter Zukunft liegt. Es wird also noch auf lange Zeit hinaus den Einzelnen überlassen bleiben, in ihrem Kreise selber möglichst gute Zustände zu schaffen.

Es ist auch schon die Anregung gemacht worden, das Dienstbotenverhältnis durch gesetzliche, spezielle Bestimmungen zu regeln, aber bis jetzt findet sich — ausser den ganz allgemeinen Bestimmungen im Obligationenrecht — nur im projektierten zürcherischen Sonntagsruhegesetz eine Massregel, die den Dienstboten bestimmte „freie Zeit“ sichert, ihnen also kein neues Recht gewährt, sondern ein althergebrachtes gesetzlich bestätigt. Von anderer Seite wurde wiederholt der Versuch gemacht, die Angehörigen des Dienstbotenstandes zu organisieren, aber es misslang jeweilen gründlich, was nur zu leicht zu erklären ist: stehen doch die Einzelnen in gar keiner Beziehung und Berührung zu einander, es ist gar kein Zentrum da, von dem aus eine kräftige Organisation ins Leben gerufen werden könnte.

Eine weitgehende gesetzliche Regelung würde — als Eingriff in das „Familienleben“ — ganz gewiss auf den grössten Widerstand stossen und der mögliche Nutzen jedenfalls sehr fraglich sein. Es ist also — einesteils — nur zu begrüssen, dass durch den stets fühlbarer werdenden Abstand zwischen Angebot und Nachfrage viele der Uebelstände, die den Dienstbotenberuf zu einem unbeliebten machte, von selbst geregelt werden: wer seine Dienstboten nicht richtig behandelt, wird nur zu bald keine mehr finden!

Aber es spielen noch eine ganze Reihe von Faktoren hier mit, um junge Mädchen vom Dienen abzuschrecken und zum Fabrikbetrieb hinzuziehen — in allererster Linie wohl das immer wachsende Persönlichkeitsgefühl, der Drang nach einer Stellung, die, wenn sie auch Arbeit und Mühe bringt doch auch ein gewisses Mass von Freiheit sichert. Nur zu oft hat die Dienende in der Familie das Bewusstsein, „frem-

des Brot“ zu essen — und das ist bekanntlich immer versalzen! — während die Fabrikarbeiterin ihr eigenes Brot wenn auch weniger reichlich bemessen — verzehren kann. Hier liegt vielleicht für den, der ihn versteht, ein deutlicher Wink. Es ist nötig, dass auch das Dienstmädchen als selbständiger, freier Mensch, der nach Erfüllung seiner Pflichten auch das Recht beansprucht, sich selbst zu leben, betrachtet und behandelt wird.

Es sind vielleicht oft gerade „gute Hausfrauen“, die hier den richtigen Weg nicht zu finden wissen. Da muss alles im Hause ganz genau nach dem Willen der Frau gemacht werden, und auch wo eine andere, etwa vom Dienstmädchen versuchte Arbeitseinteilung oder Aenderung ebenso gut (oder auch besser) wäre, geht man von dem einmal vorgezeichneten Plan nicht ab. So bleibt die Arbeit der Dienenden stets fremde Arbeit und wird nicht zur gern und freudig verrichteten eigenen. Es wird ganz übersehen, welche verletzendes Nichtachtung in diesem Vorgehen liegt, welche mächtiger Bundesgenosse dadurch lahm gelegt wird, und wie sehr das Bewusstsein, als denkendes Wesen sein Tagewerk sich möglichst frei einteilen zu können, die Freude und das Verständnis für die Arbeit fördern muss.

Die Forderung, den Dienenden als Familienglied zu behandeln, die man ja oft aufstellen hört, ist wohl in gewissen Verhältnissen berechtigt, wo der Bildungsgrad der „Herrschaft“ und des Dienstboten ziemlich der gleiche ist, aber in anderen Kreisen ganz sicher nicht wünschbar und undurchführbar, da die Interessen gar zu verschieden sind. Selbst die — mancherorts aus Prinzip festgehaltene — patriarchalische Sitte, das Dienstmädchen am Familientisch essen zu lassen, ist dann oft eine sehr fragwürdige „Wohltat“, da dieses selbst sich unbehaglich fühlt, und die Familienmitglieder sich auch einen gewissen Zwang auferlegen müssen, währenddem die Essenszeit manchmal die einzige Stunde ist, während welcher eine zwanglose, gemütliche Unterhaltung stattfinden kann. Viel verwerflicher ist aber gewiss das andere System, das Dienstmädchen ganz als Fremde zu betrachten und keinen Anteil an seinen privaten Angelegenheiten, an seinen Sorgen und Freuden zu nehmen! Hier kann freilich kein Gesetz Abhilfe bringen — nur die ins Praktische übersetzte Menschenliebe und Menschenachtung. Wo diese lebendig ist, werden die Schwierigkeiten von selbst gehoben und wird die Kluft, die Menschen von grundverschiedener Bildung und Anschauungsweise trennt, leicht und sicher überbrückt.

Es wirkt tief beschämend auf einen sozial empfindenden Menschen, zu sehen, wie oft gerade dieses Verhältnis der Dienstboten zur Herrschaft ein rein „vertragliches“ ist, auch

in solchen Familien, die sich ihrer durchaus demokratischen Gesinnung rühmen! Kein einziges Mitglied der Familie hat sich nur je die Mühe genommen, dem im Dienstverhältnisse angestellten Mädchen freundlich näher zu treten, sich über dessen Familienverhältnisse, dessen Geistesrichtung, Wünsche und Gefühle etwas klar zu werden: während die Töchter des Hauses ihrer weitem Ausbildung, ihren Vergnügungen, der Pflege ihrer Gesundheit und ihrer Erholung nachgehen, hat niemand ein Auge dafür, dass das junge Dienstmädchen in seiner gezwungenen Einsamkeit verkümmert, oder sich, ganz dem eigenen Urteil überlassen, eine Gesellschaft oder eine Lektüre sucht, die dazu angetan ist, es in jeder Hinsicht schwer zu schädigen, dass auch das Dienstmädchen, infolge früherer mangelhafter Ernährung, oft Ueberarbeitung, eine vernünftige hygienische Behandlung und Kräftigung dringend benötigt. Es ist ganz natürlich, dass sich unter solchen Umständen kein menschlich herzliches Verhältnis entwickeln kann, dass „Herrschaft“ und Dienstbote fremd neben einander herleben, wenn sich nicht gar eine feindselige Stimmung herausbildet.

Es gibt nun wohl einige Punkte, wo gesetzliche Bestimmungen am Platze wären: gewisse Normen betreffend die Dauer der Arbeitszeit, über Beschaffenheit des Schlafrumes, eventuell über Anspruch auf Berücksichtigung individueller, sanitärischer Bedürfnisse, sollten nicht unmöglich aufzustellen und, was wichtiger ist, zu handhaben sein.

Es wurde unlängst in verschiedenen Zeitungen berichtet, dass die Dienstmädchen oder, wie sie sich nennen, die „Hausdamen“ Neuseelands die Forderung nach einer Hausinspektorin gestellt haben und sich darüber beschwerten, dass die Herrschaften oft ihre Leute zwingen, ungebührlich lange aufzubleiben, nur um des eventuellen Rufes stets gewärtig zu sein, und bei Abendgesellschaften die Aufräumungsarbeiten unnötiger und rücksichtsloser Weise verzögern lassen. Man kann diese Forderung und diese Beschwerden sehr gut begreifen, wenn auch freilich eine „Hausinspektorin“ uns für unsere Verhältnisse ganz unannehmbar scheint. Gibt es etwa nicht auch bei uns Dienstherrschaften, die, wenn sie abends ausgehen, von den Dienstboten verlangen, sie sollten ihre Heimkehr wachend erwarten? oder Frauen, die, wenn die notwendige Arbeit etwas früh erledigt ist, schnell noch etwas herausuchen, um „das Mädchen noch zu beschäftigen“? die sich oder die Töchter abends spät vom jungen Dienstmädchen abholen und heimbegleiten lassen, nur weil es eben „vornehm“ aussieht? die sich nie durch die Erwägung, ob dem Dienstboten aus ihrem Tun oder Lassen eine unnötige Mehrarbeit erwachse, beeinflussen lassen? Das wäre ein Punkt, wo schon bei den Kindern angefangen werden müsste, das Gefühl der Rücksicht auf andere auszubilden; der Knabe, der sorglos mit Stiefeln, an denen der Strassenschmutz hängt, ins frisch gereinigte Zimmer springt, das Mädchen, das mutwillig ein sorgfältig geglättetes Kleid beschmutzt, sollen nicht deswegen gescholten werden, sondern weil sie eines andern Menschen Arbeit verderben und ihm eine neue, unnötige Arbeit verursacht haben; das Wichtigste ist freilich, dass die Betreffenden angehalten werden, den verursachten Schaden selber wieder gut zu machen, dann erst lernen sie die Arbeit, die sie vielleicht gering achteten oder gar nicht bedachten, würdigen und schonen.

Eine andere Klasse von Hausarbeiterinnen ist die der im „Kundenhaus“ beschäftigten Spetterinnen, Wäscherinnen, Glätterinnen und Flickerinnen; hier wären zweifellos gesetzliche Bestimmungen über Arbeitszeit nicht überflüssig. Das Arbeitsangebot ist ein grösseres als bei den Dienstboten, und, um einen guten Platz nicht zu verlieren, lässt sich manche arme Frau über Gebühr lang beschäftigen. Da

muss unbedingt noch die Arbeit heute erledigt werden, da es sich nicht lohnt, „das bisschen“ frisch in Angriff zu nehmen; und lange nicht überall denkt die Arbeitgeberin daran, die Ueberzeitarbeit auch mindestens mit Mehrlohn zu vergüten. Aber die einzige, die wahre und richtige Lösung auch dieser Frage wird niemals durch Gesetze geregelt werden können, nur durch das stets gegenwärtige Bewusstsein unserer Verpflichtungen gegen unsere Mitmenschen und dadurch, dass wir an all unsere Handlungen ihnen gegenüber den Masstab anlegen, der in dem einen Grundgesetz der Nächstenliebe enthalten ist.

Nicht Böswilligkeit oder Herzensroheit ist die Ursache der erwähnten Misstände, sondern einfach Gedankenlosigkeit! Wenn jemand sich gewöhnte, bei allem, was er von andern forderte, sich an dieses andern Stelle zu versetzen, so brauchte es keiner weitem Gesetze; wir sollten alle in unsern Wohnungen statt des eine Zeitlang so beliebten Mahnwortes: „Mensch, ärgere dich nicht!“ das andere, bei weitem wichtigere, aufhängen, so dass es uns täglich und stündlich gegenwärtig gemacht würde:

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ B.-J.

X. Internationaler Kongress gegen den Alkoholismus in Budapest.

11.—16. September 1905.

„Von einer sozialen Krankheit kann uns nur ein zielbewusster sozialer Kampf befreien“. Das war das Motto, das von der Kongressleitung ausgegeben worden war, und das in der schon mehrere Monate zuvor erschienenen Einladung durch Fettdruck hervorgehoben war. In diesen Worten lässt sich denn auch in der Tat die Quintessenz der geistigen Arbeit der hier kurz zu besprechenden Tagung zusammenfassen, zu der sich ungefähr 1050 Personen, worunter etwa 20 Schweizer, als Teilnehmer angemeldet hatten.

Dieser Kongress hat eine Menge nützliche Arbeit geleistet, und es machte jedenfalls auf jedermann einen wohlthuenden Eindruck, dass sich diesmal im Gegensatz zu früheren ähnlichen Anlässen Mässige und Abstinente auf friedliche Weise miteinander berieten. Für die letzteren war es aber insbesondere erfreulich, dass die Vertreter der Wissenschaft, deren mehrere anwesend waren, sich durchweg in klarer und unumwundener Form zugunsten der Totalenthaltensamkeit aussprachen, und dass ihre Arbeitsmethode fast ohne Einschränkung auch von jenen anerkannt wurde, die sie selbst nicht befolgen.

Wir wollen versuchen, nachstehend ein Gesamtbild des Kongresses zu entwerfen.

Eingeleitet wurde derselbe durch eine vom Landesverband ungarischer Frauenvereine veranstaltete Vortrags-Sitzung, welche am 11. September nachmittags stattfand. Die bekannte europäische Missionarin der Antialkohol-Sache, Miss Charlotte A. Gray, verlas eine fesselnde Abhandlung über: „Die Aufgabe der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus“ und führte dabei in anregender Weise aus, dass die Frau zu den einflussreichsten Faktoren bei der Bekämpfung des Alkoholismus zählt; die Gründung von Frauenvereinigungen, welche sich diese Bekämpfung zur Aufgabe stellen, erscheine sehr wünschenswert und sehr nützlich. Die Vortragende richtete einen warmen Appell an die Frauen, sich an dem grossen Kampfe für die Wohlfahrt der Menschheit zu beteiligen.

Am Abend desselben Tages fand im Kuppelsaal der Kunsthalle, wo auch die eigentlichen Kongressverhandlungen abgehalten wurden, die offizielle Begrüssung der Teil-